

Ober- und Niederlauscher Fama.

No. 28.

Görlitz, den 8ten April

1837.

Nedacteur und Verleger: T. G. Neudel.

Diese Zeitschrift erscheint Mittwochs und Sonnabends in der Regel einen halben Bogen stark. Der vierteljährliche Pränumerationspreis ist 12 Silbergroschen, und im einzigen Verkaufe (der jedoch nur allein in der Expedition des Blattes statt findet) kostet die Nummer 6 Pfennige. Die Insertionsgebühren für Bekanntmachungen betragen 1 Sgr. 3 Pf. für die gedruckte Seite; jeder Pränumerant zahlt für seine Anzeigen nur 9 Pf. pro Seite. Aufsätze, wobei kein Privat-Interesse zu Grunde liegt, werden gratis eingerückt.

Tagesneigkeiten.

Berlin, den 2. April. Se. Majestät der König haben am 30. v. M. unter Anderen nachstehende Besförderungen in der Armee vorzunehmen geruht: Zum General der Infanterie: den General-Lieutenant v. Grolmann, commandirender General des 5. Armee-Corps. Zu General-Lieutenants: Die General-Majors Graf zu Dohna, Commandeur der 16. Division; Graf zu Waldburg-Truchses, von der Armee (Character); von Stülpnagel, Präses der Ober-Militair-Examinations-Commission; v. Rottenburg, Commandant von Wesel (Character); Prinz Friedrich von Hessen-Cassel, Commandeur der 1. Division; Graf Brandenburg, Inspecteur der Garde-Cavallerie. Zu Generals-Majors: die Obersten Graf Tauenhien, Commandeur der 16. Cavallerie-Brigade; v. Tiezen und Hennig, Commandeur der 6. Cavallerie-Brigade.

Berlin, den 3. April. Se. Majestät der König haben dem Pfarrer Massalski zu Plaschken, im Regierungsbezirk Gumbinnen, den rothen Adlerorden vierter Classe zu verleihen und den katholischen Stadt-Pfarrer zu Oppeln, Carl Alois Gerth, zum katholischen geistlichen und Schulrat bei der Regierung daselbst zu ernennen geruht.

Berlin, den 4. April. Des Königs Majestät haben dem Schulzen Daniel Ballentin in dem zur

Herrschaft Schwedt gehörigen Dorfe Hohenfelde das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Aus Cöln wird Folgendes gemeldet: Der Herr Weihbischof und Domprobst Carl Adalbert von Beyer hat mit seinem Zwillingsschwestern und beständigen Lebensgefährten, dem Herrn Freiherrn Victor von Beyer, am 24. März sein 50 jähriges Priesteralter erreicht. Bei dieser Gelegenheit haben des Königs Majestät dem Freiherrn Victor von Beyer den rothen Adlerorden dritter Classe zu verleihen und Ihrem wirklichen Geheimen Staatsminister und Minister der geistlichen u. Angelegenheiten, Herrn Freiherrn von Altenstein Exellenz, zu überlassen geruht, den Zwillingsschwestern Ihre Theilnahme zu bezeugen, was in einem beglückwünschenden Schreiben geschehen ist. Die katholisch-theologische Facultät zu Bonn hat zugleich den Herrn Weihbischof und Domprobst, Freiherrn von Beyer, mit dem Ehrendiplom eines Doctors der Theologie zur Jubelfeier begrüßt.

Diese Nacht (schreibt man unterm 1. April aus Dresden) gab das Schauspiel eines Verbrechens besonderer Art; das Conditorhäuschen am Marktplatz der Neustadt, unter dem Namen: die grüne Bude seit Jahren bekannt, ist in die Luft gesprengt worden.

Dem Bauernahrungsbesitzer Gottlieb Lange zu Markersdorf bei Görlitz sind verschiedene Gegen

stände gestohlen worden. Der Verlust beträgt
11 Thaler.

M i s c e l l e n .

Folgendes ist ein Auszug aus der in dem Liegnitzer Amtsblatte vom 1. April 1837 befindlichen Nachweisung der zur selbständigen Ausübung ihres Gewerbes berechtigten Bauhandwerker im Liegnitzer Regierungsbezirk.

Görlitzer Kreis.

Maurermeister Karl Gottfried Ritter zu Görlitz, Maurermstr. Joh. Gottfr. Petschke zu Reichenbach, Maurermstr. Joh. Anton Rönsch zu Görlitz, Maurermstr. Joh. Grieb. Lissel zu Görlitz, Maurermstr. Friedr. Wilh. Sahr zu Görlitz, Maurermstr. Julius Kiesler zu Görlitz, Zimmermstr. Joh. Gottlob Bergmann zu Görlitz, Zimmermstr. Joh. Gottlob Mir zu Görlitz, Zimmermstr. Karl Friedr. Bergmann zu Görlitz, Zimmermstr. Christ. Gottfr. Wende zu Görlitz, Zimmermstr. Ferd. Mylius zu Görlitz, Zimmermstr. Joh. Christ. Noack genannt Baldewek zu Görlitz, Zimmermstr. Karl Gottfr. Hübner zu Görlitz, Mühlenwerks-Befertiger Joh. Gottfried Reinsberg zu Görlitz.

Hoyerswerdaer Kreis.

Maurermstr. Joseph Graf zu Wittichenau, Maurermeister Joh. Gotthelf Ringel zu Ruhland, Maurermeister Joh. Grieb. Lehmann zu Ruhland, Maurermeister Karl Ludwig Grundmann zu Burglehn. Land-Maurermstr. Gottlob Ritter zu Hoyerswerda, Zimmermstr. Martin Roschke zu Ruhland, Zimmermeister Christ. Skoring zu Hoyerswerda, Zimmermeister Joh. Nehork zu Wittichenau, Zimmermstr. Sebastian Kretschmer zu Wittichenau, Zimmermstr. Michael Bzchorlich zu Wittichenau, Zimmermstr. Ignaz Hiesche zu Wittichenau, Zimmermstr. Andreas Heidan zu Wittichenau, Zimmermstr. Joh. Heinr. Knoch zu Ruhland, Zimmermstr. George Dietrich Alfsen zu Hoyerswerda, Zimmermstr. Joseph Rothe zu Wittichenau, Zimmermstr. Joh. Gottlob Gebauer

zu Ruhland, Land-Zimmermstr. Joh. Musa zu Neuwiese.

Laubaner Kreis.

Maurermstr. Joh. Christ. Hauser zu Lauban, Maurermstr. Joh. Gottfr. Haschke zu Lauban, Maurermeister. Joh. Gottfr. Schröter zu Seidenberg, Maurermstr. Joh. Christoph Apelt zu Esterwalde, Maurermstr. Joh. Grieb. Kieslich zu Berna, Maurermeister Joh. Ballowez zu Seidenberg, Maurermeister Joh. Grieb. Limk. zu Schönberg, Maurermeister Christ. Grieb. Haschke zu Lauban, Zimmermeister Joh. Christ. Ritter zu Schönberg, Zimmermeister Karl Grieb Seibt zu Lauban, Zimmermstr. Joh. Gottlob Neumann zu Seidenberg, Zimmermstr. Karl Gottl. Benjam. Seibt zu Lauban, Land-Zimmermstr. Joh. Heinr. Neumann zu Küpper, Land-Zimmermstr. Joh. Christoph Neumann zu Küpper, Röhrmstr. Karl Benj. Reich zu Lauban.

Rothenburger Kreis.

Land-Maurermstr. Johann Friedrich Hüttig zu Biehain, Land-Maurermstr. Peter Schlenker zu Rothenburg, Land-Maurermeister Christoph Petrik zu Creba, Land-Zimmermeister Gottlob Horn zu Thiemendorf, Land-Zimmermstr. Joh. Gottlieb Luschke zu Nieder-Seiffersdorf, Land-Zimmermstr. Joh. George Henke zu Kodersdorf, Land-Zimmermeister Gottlob Neumann zu Mückenhain, Land-Zimmermstr. Karl Thomas zu Förstgen, Land-Zimmermstr. David Backisch zu Cunnersdorf, Land-Zimmermstr. Joh. Luppach zu Weigersdorf, Land-Zimmermstr. Matheus Mudra zu Schleise, Land-Zimmermstr. Christoph Hartmann zu Mückenhain.

Fürst Pückler-Muskau wird fortwährend in Cairo mit großer Auszeichnung vom Vice-König behandelt. Es scheint, daß der Vice-König durch diese Politik ihn für sich gewinnen will. Mehmed Ali hat dem geistreichen Reisenden einen Palast angewiesen, und er wird auf Kosten dieses Fürsten bewirthet. Dies überrascht Niemand, denn der Pascha mag sich eine noch so gleichgültige

Miene geben, so fürchtet er dennoch das Urtheil der Presse, und versäumt keine Gelegenheit die in Egypten reisenden Europäer sich günstig zu stimmen.

Man schreibt aus Danzig: Eine hiesige Großhandlung erhielt vor einiger Zeit von einem geachteten Handlungshause in Marseille einen Brief, der den Vorschlag zur Einsendung einer Quantität Südfrüchte enthielt, wobei die Hoffnung ausgesprochen wurde, daß ein Geschäft mit diesem Artikel auf dem hiesigen Platze wohl rendiren dürfte. Für den Fall der Annahme des Vorschlags wurde gebeten, die Antwort nicht direkt nach Marseille, sondern an eine namhaft gemachte Handlungs-firma in Paris zu adressiren, die das Weitere besorgen würde. Die hiesige Großhandlung, der dergleichen Handels artikel nicht convenienten, bot das Geschäft einer andern hiesigen Handlung an, und diese ging darauf ein. Die Antwort wurde verlangtermaßen nach Paris gesandt, und nach Verlauf einiger Zeit ging das Aviso und die Factura über die per Amsterdam angeblich erfolgte Absendung der Südfrüchte hier ein. Vierzehn Tage später wurde der hiesigen Handlung à Conto dieses Geschäfts ein Wechsel über 3000 Thlr. präsentirt, den sie aber zu acceptiren Unstand nahm, da die Waaren noch nicht eingegangen waren. Dieser Umstand gab Veranlassung zu einer direkten Correspondenz mit dem Marseiller Handlungshause, und von diesem ging denn auch bald eine Aufklärung der Sache ein: eine Gratulation wegen des verweigerten Accepts, da es weder einen Wechsel über dreitausend Thaler ausgestellt, noch von dem ganzen Geschäft mit Südfrüchten etwas wisse, auch mit der namhaft gemachten Handlungs-firma in Paris niemals in Geschäftsverbindung gestanden habe. Spekulationen en gros, auf dem kürzesten Wege entweder reich zu werden, oder auf die Galeeren zu kommen.

Zudringlichkeit und Bosheit.

Es ist eine sehr strafwürdige Meinung vieler Mannspersonen, wenn sie sich einbilden, das Recht

zu haben, jedes des Abends auf der Straße einzeln gehende Frauenzimmer attackiren und für ein ihren Wünschen gern entgegen kommendes Geschöpf halten zu können, indem sehr viele Dienstmädchen des Abends auf der Straße gehen müßen, und andere rechtliche Mädchen und Frauen zu dieser Zeit von ihren Geschäften außer dem Hause nach ihrer Wohnung zurückkehren, ohne eine männliche oder weibliche Begleitung haben zu können. Höchst elend handeln aber solche Männer, welche, wenn sie nach ihrer ersten Anfrage von einem Frauenzimmer abschlägige Antwort erhalten haben, immer zudringlicher werden und wohl gar exemplarisch strafbare Rache üben. So ging kürzlich des Abends eine von ihren Geschäften zurückkehrende Frau ihrer Wohnung zu, und wurde von einem jungen Manne gefragt, ob er sie nicht nach Hause begleiten dürfe? Sie verneinte es. Da meinte der Zudringliche spöttend: es müsse ihr doch mehr Vergnügen gewähren, einen Begleiter zu haben, als ihren Weg einsam und allein zu gehen; mit diesen Worten erfasste er sie gewaltsam beim Arm. Als nun aber die Frau sich losriß und ihn mit lauter Stimme seines Weges gehen hieß, ergrimmte der niedrig gesinnte Mensch dergestalt, daß er ihr einen gewaltigen Faustschlag gab.

Wenn manche Mannspersonen es nun einmal nicht lassen können, sich des Abends bei unbekannten Frauenzimmern als Begleiter anzubieten, so sollten sie doch wenigstens an der ersten Antwort gleich merken, ob sie eine leichtfertige Dirne oder eine ordentliche Person vor sich haben, und in letzterem Falle sich entschuldigen und das Frauenzimmer nicht weiter beunruhigen. Wenn aberemand sich darüber ärgert, statt gehoffter Verworschenheit die Sittsamkeit gefunden zu haben, so ist ihm wenig Gutes zuzutrauen, und wenn er sogar an der Schuldlosen seine Wuth fühlt, so ist er ein niederträchtiger, tückischer Bube, und verdient die tiefste Verachtung, und, wenn er betroffen wird, die empfindlichste Strafe.

Görlitzer Fremdenliste

vom 4. bis zum 7. April.

Zum weißen Ross. Hr. Wahle, Handelsm. aus Winterberg.

Zur goldenen Krone. Hr. Steinberg, Kfm. a. Neusalz. Hr. Binder, Handelsm. a. Berlin.

Zur Stadt Berlin. Hr. v. Rabenau, Student a. Döbers. Hr. Freizel, Gutsbes. a. Zibelle.

Zum goldenen Baum. Hr. Simon, Kfm. a. Frankf. a. M. Hr. Graf v. Bresler a. Alt-Gemnitz. Hr. Doctor Töllich, Oberlehrer a. Frank-

furt a. d. O. Hr. Heinze, Kfm. a. Lauban. Hr. Förster, Handelsm. aus Lübben.

Zum braunen Hirsch. Hr. General von Haake a. Cunnersdorf bei Hirschberg. Hr. Major v. Mücke aus Hetschdorf. Hr. Richter, Geheimer Secretair a. Hirschberg. Hr. Thielemann, Hauptmann a. Hirschberg. Hr. v. Haine a. Cunnersdorf. Hr. Stemann, Kfm. a. Berlin. Hr. Fürtterer, Kfm. aus Magdeburg.

Zum blauen Hirsch. Kruck, Handelsmann aus Rawicz. Bienstock u. Ehrenfried, Handelsl. aus Krotoschin.

Fonds- und Geld-Course.

Berlin, den 3. April 1837.

		Zinsf.	Preuss. Brief.	Courant Geld.
Staats-Schuldscheine	.	4	102 $\frac{1}{2}$	101 $\frac{1}{2}$
Westpreussische Pfandbriefe	.	4	103	—
Grossherzoglich Posener Pfandbriefe	.	4	103 $\frac{1}{4}$	—
Ostpreussische Pfandbriefe	.	4	—	103
Pommersche Pfandbriefe	.	4	—	103
Kur- und Neumarkische Pfandbriefe	.	4	100 $\frac{5}{8}$	—
Ditto ditto ditto	.	3 $\frac{1}{2}$	97 $\frac{5}{8}$	97 $\frac{1}{2}$
Schlesische Pfandbriefe	.	4	—	106 $\frac{3}{8}$
Gold al marco à 23 kr. 6 gr.	.	—	215	214
Neue Ducaten	.	—	18 $\frac{1}{4}$	—
Friedrichsd'or	.	—	13 $\frac{7}{8}$	13 $\frac{1}{2}$
Andere Goldmünzen à 5 thlr.	.	—	13 $\frac{1}{6}$	12 $\frac{2}{3}$
Disconto	.	—	—	4 $\frac{1}{2}$

Höchster und niedrigster Görlitzer Getreidepreis vom 6. April 1837.

Einschaffel Waizen 1 thlr.	27 sgr.	6 pf.	1 thlr	20 sgr.	— pf.
* = Korn 1 -	1 -	3 -	- -	27 -	6 -
* = Gerste -	25 -	- -	- -	23 -	9 -
* = Hafer -	17 -	6 -	- -	15 -	- -

Pfandbriefe und Staats-Schuldscheine werden gekauft und verkauft, so wie Darlehen gegen pünktliche Sicherheit zu jeder Größe und Verzinsung von 4, 4 $\frac{1}{2}$ bis 5 p.Ct. aufwärts nachgewiesen und resp. beschafft durch das Central-Agentur-Comtoir, Petersgasse Nr. 276 zu Görlitz.

Capitalien

jeder Höhe sind alsbald auszuleihen. Nach Verhältniß gebotener Sicherheit zu 4, 4 $\frac{1}{2}$ und 5 p.Ct. Bei pünktlicher Abentrichtung der Zinsen, und wenn überhaupt der Grundschuldner nicht Veranlassung zur Kündigung giebt, können diese ausgebotenen Gelder, ohne Kündigung, auf gewisse Anzahl Jahre haften.

Das Central-Agentur-Comtoir zu Görlitz.

Lindmar.

Dass ich nicht mehr auf dem sogenannten Handwerke Nr. 382, sondern in der Nonnengasse Nr. 33 wohne, zeige hiermit ergebenst an.

Eleonore Schimmel geb. Siegert.